Bestätigung des Sachverständigen zum energetischen Standard nach EnEV	Schulische Infrastruktur / Schulhausbau EFRE		
□ zum Förderantrag	Kundennummer (sofern bekannt)		
□ zum Verwendungsnachweis			
Antragsteller/Zuwendungsempfänger			
Adresse	Investitionsort		
Name	Name der Einrichtung Straße, Hausnummer (falls abweichend)		
Straße, Hausnummer			
PLZ Ort	PLZ Ort (falls abweichend)		
Angaben zum Gebäude			
Gebäudeart	□ Neubau □ Das Gebäude ist □ Altbau □ denkmalgeschützt □ Baujahr (JJJJ) □ unsaniert		
Nettogrundfläche gemäß DIN 277 (in m²)	teilsaniert im Jahr (JJJJ)		
Energetischer Standard bei Altbauten End- und Primärenergiebedarf für Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Klimatisierung vor Modernisierung:	End- und Primärenergiebedarf für Heizung, Lüftung, Beleuchtung und Klimatisierung nach Modernisierung:		
Jahres-Endenergiebedarf (in kWh/m²*a)	Jahres-Endenergiebedarf (in kWh/m²*a)		
Jahres-Primärenergiebedarf Qp (in kWh/m²*a)	Jahres-Primärenergiebedarf Qp (in kWh/m²*a)		
Energetischer Standard bei Neubauten			
Berechnung Neubau-Niveau:			
Referenzgebäude Jahres-Primärenergiebedarf Qp (in kWh/m²*a)	Neubau Jahres-Primärenergiebedarf Qp (in kWh/m²*a)		
φ (φ (α)		
□ EnEV 2007 Transmissionswärmetransferkoeffizient HT (in W/(m²*K))	□ EnEV 2007 Transmissionswärmetransferkoeffizient HT (in W/(m²*K))		
□ EnEV 2009 Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U (in W/(m²*K))	□ EnEV 2009 Mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U (in W/(m²*K))		

Folgende Maßnahmen werden/sind im Einzelnen durchgeführt:	
☐ Wärmedämmung Außenwände	☐ Sonnenschutzeinrichtung
☐ Wärmedämmung Dach	☐ Lüftungsanlage
☐ Wärmedämmung Kellerdecke, von erdberührenden	☐ Beleuchtung
Außenflächen beheizter Räume oder von Wänden zwischen beheizten und unbeheizten Räumen	☐ Maßnahmen Heizung
☐ Einbau Fenster	☐ Andere Maßnahmen
Nähere Erläuterung der Maßnahmen	
•	

6.	Erklärung des Sachverständigen bei Bestandsbauten	
6.1	Ich bin/Wir sind	
	 □ Bauvorlageberechtigte nach § 65 Abs. 2 SächsBO. □ Ingenieure der Fachrichtung Bauphysik, Energie-, Heizungsund Klimatechnik oder entsprechender Fachrichtungen 	
	(TGA). □ Gebäudeenergieberater des Handwerks.	
6.2	Bestätigung des Sachverständigen	
	□ Zuwendungsbescheid bis 2011 Nach Umsetzung der energetischen Baumaßnahmen wird/ist der EnEV-Anforderungswert für den modernisierten Altbau (Jahres-Primärenergiebedarf) unterschritten: □ ja □ nein □ Die It. Konzept noch zur Durchführung vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, den EnEV-Anforderungswert für den modernisierten Altbau (Primärenergiebedarf) in Zukunft zu unterschreiten.	Dem Verwendungsnachweis wird der entsprechende Energiebedarfsausweis für Nichtwohngebäude gem. §§16ff. EnEV beigefügt. Ich versichere/Wir versichern, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.
	□ Zuwendungsbescheid ab 2012 Nach Umsetzung der energetischen Baumaßnahmen unterschreitet das bestehende Gebäude 70% der nach geltender EnEV einzuhaltenden Höchstwerte (Jahresprimärenergiebedarf Qp, mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U): □ ja □ nein	
6.3	Subventionserhebliche Tatsachen	
0.3	Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den	bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachsen sind. Mir/Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - unverzüglich alle Tatsachen mit-
	Ziffern 1 - 6 sowie die getätigten Angaben in den gem. Ziffer 6.2 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 6 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen	zuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.
	Sachverständiger	
	Ort	Unterschrift Stempel
	Datum (TT.MM.JJJJ)	
7.	Erklärung des Sachverständigen bei Neubauten	
7.1	Ich bin/Wir sind	
	 Bauvorlageberechtigte nach § 65 Abs. 2 SächsBO. Ingenieure der Fachrichtung Bauphysik, Energie-, Heizungs- und Klimatechnik oder entsprechender Fachrichtungen (TGA). 	

7.2	Bestätigung	des	Sachverständiger

☐ Zuwendungsbescheid bis 2011 Nach Errichtung des Gebäudes wird/ist der EnEV-Anforderungswert für Neubauten für den Primärenergiebedarf und die energetische Qualität der Gebäudehülle um mindestens 30 % unterschritten:

 $\hfill \square$ $\mbox{\bf nein}$ (ggf. Begründung bitte auf gesondertem Blatt)

☐ Zuwendungsbescheid ab 2012

Nach Errichtung des Gebäudes unterschreitet dieses 55% der nach geltender EnEV einzuhaltenden Höchstwerte (Jahresprimärenergiebedarf Qp, mittlerer Wärmedurchgangskoeffizient U):

□ ja. ☐ **nein** (ggf. Begründung bitte auf gesondertem Blatt) Dem Verwendungsnachweis wird/ist der entsprechende Energiebedarfsausweis für Nichtwohngebäude gem. §§16ff. EnEV beigefügt.

Ich versichere/Wir versichern, dass die obigen Angaben vollständig, richtig und durch geeignete Unterlagen belegbar sind.

7.3 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 - 7 sowie die getätigten Angaben in den gem. Ziffer 7.2 zu diesem Formular eingereichten Unterlagen sowie Erklärungen unter Ziffer 7 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist bekannt, dass ferner Handlungen

Sachverständiger Ort Datum (TT.MM.JJJJ) bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachsen sind.

Mir/Uns sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Unterschrift Stempel								